

# Zuruf der leidenden Menschheit im Kanton Linth, an erbarmende Schweizer

Autor(en): **Heer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542831>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Corporationsgeist erzeugt, der an die Stelle des allgemeinen Interesse, das der Corporation setzt, sich gleich entfernt. 2.) Daß 5. Direktoren, fünf ausgezeichnete Männer, aus ganz Helvetien, fähiger sind, durch schnelle und doch überlegte Berathung, das Ganze der Vollziehung der Staatsverwaltung, der Handhabung innerer und äusserer Sicherheit, zu umfassen, und in Wirksamkeit zu setzen, als ein Direktorium von 18. Gliedern, die aus jeder Abtheilung Helvetiens gewählt würden; diese würden

- 1) Eine zahlreiche Corporation bilden.
- 2) Würde diese Corporation entweder mit der Gesetzgebung oder unter sich selbst in Streit gerathen. Mit der Gesetzgebung; denn ein Corps von Repräsentanten würde einem andern Corps von Repräsentanten entgegengesetzt; das Direktorial; Repräsentanten; Corps dürfte leicht das Repräsentantencorps der Gesetzgeber verschlingen; haben wir nicht das Beispiel von den ehmaligen Staatsräthen in den schweizerischen Aristokratien? Haben diese nicht zuerst die Volksrechte durch ihre Permanenz, und nachher die Rechte der souverainen Mäthe selbst allmählig usurpirt? Würden diese Usurpationen ihnen nicht erleichtert, wenn, wie B. Cart sagt, einst das gesetzgebende Corps bloß drei Monate lang das Jahr hindurch sich zu versammeln hätte? Mit sich selbst würde diese Corporation in Conflict gerathen, weil jedes Glied sein Lokalinteresse in den Staatsrath bringen würde, und dieses Lokalinteresse der Vollziehung der einzelnen Gesetze, die ihm entgegen wären, Schwierigkeiten und Hindernisse entgegengesetzt würde.
- 3) Müßte Langsamkeit in der Deliberation, und also Langsamkeit in der Vollziehung, unausbleibliche Folge einer so grossen Anzahl Mitglieder seyn.
- 4) Würde die Einheit der Organisation der repräsentat. Regierungsform vernichtet: denn die Einheit dieser Repräsentation liegt in der Gesetzgebung allein; die Gesetzgebung stellt das Volk vor, das Direktorium ist nur das Werkzeug dieser Repräsentation; die Gesetzgebung ist, wenn ich so sagen darf, der Kopf, das Direktorium der Arm der Republik. Hier aber wäre eine Repräsentation in der Repräsentation, eine Superfetation, ein Auswuchs

der Repräsentation, der nur Collisionen, Verwirrung und Unthätigkeit erzeugen könnte, eine neue Erschaffung des Kantons; und Folgefeindes. Hüten wir uns doch vor dieser verderblichsten aller Organisationen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuruf der leidenden Menschheit im Kanton Linth, an erbarmende Schweizer.

Jüngst trat ein Mann von Verdienst unter Euch auf, und ließ die Stimme des Jammers im Kanton Waldstädten in Euren Ohren erschallen, um Euer empfindsames Herz zum Mitleid zu bewegen.

Und siehe, Zschokke's Stimme war wirksam, Euer Mitleid thätig, schon strömen Eure milde Gaben in den Schoos der bedrängten Waldstädter zurück; wie werden die Erquickten Euch danken!

Wollte Gott, daß dieser Kanton der einzige wäre, der solche Uebel der gegenwärtigen Zeit aufzuweisen hätte! aber leider sind noch andere Gegenden in Helvetien ebenfalls der Schauplatz derselben.

Nach dem Kanton Waldstädten ist wohl schwerlich einer, der vom grausamen Krieg so verwüstet ist wie der Kanton Linth, und mehr oder weniger alle seine Distrikte.

Schon bei dem Eintritt in denselben, noch an den Ufern des Zürichsees, von Bollrau, diesem durch blutige Fußstapfen merkwürdigen Ort, bis an die Ufer der Linth, welche Jammerscenen! welch Elend! der Borrath für Menschen und Vieh ist aufgezehrt, das meiste von letztem geraubt, geschlachtet, und die ersten zum Auswandern gezwungen! — O Loos der Menschheit! Betrachtet dort die alte March, vormals der Augen so blühende Weide! — Betrachtet hier Uhnacht, wo Russen, Oestreicher und Franken gegen einander im Schlachtgewitter standen! Wie verändert alles ist! Viele Häuser von ihren Bewohnern verlassen, die andern der Lebensmittel beraubt, arm und dürftig! Man möchte Blut weinen bei dem Anblick solcher Elenden! Kommt weiter mit mir in die Thäler von Glarus, in alter und neuer Zeit gerühmte Denkmäler der Siege, über das alte und neue sich immer gleiche Oestreich, diese Thäler, sonst so reich an Quellen des Wohlstandes, durch Industrie und Handlung

weit und breit, auch sie liegen jetzt darnieder, wie ein Kranker auf dem Schmerzlager, ihre Lebensäfte stocken, und die Gebirge derselben heben gleichsam die Hände zu Euch empor um Hilfe. — Wer hätte das denken sollen? auf ihren Höhen schlugen sich die erbitterten Feinde. — Aber noch sind wir nicht am Ende dieser schrecklichen Wanderung. — Fahrt nur hinauf über den wilden romantischen Wallenstädtersee in das alte Sarganserland; — Es gleicht sich nicht mehr, seine beiden Grenzörter, Wallenstadt und Ragatz, sind ein Raub muthwilliger, und daß ich so sage, contrerevolutionärer Flammen geworden. — Ihre Wohnungen liegen in einem traurigen Schutt. Welch ein Winterquartier steht den Unglücklichen bevor! bei diesem Mangel an Holz, Nahrung und andern Lebensbedürfnissen. —

Auch die andern Gemeinden dieses dem Kriegstheater immer ausgesetzten Grenzdistrikts sind mehr oder weniger alle verwüstet, ausgeplündert, verarmt. Wollet Ihr Mitleid fühlen, so wallfahrtet hieher, und bleibt gleichgültig wenn Ihr könnt.

O Gott! du siehst's und wirst es enden, dir und mitleidigen Menschen allein ist es möglich zu helfen; gib allen die es hören den guten Sinn ins Herz, mache, daß sie helfen.

Wären wir doch am Ende dieser Kriegsszenen! — Aber noch müssen wir uns um den Schollberg herumwenden, das linke Rheinufer hinunter, durch das werdenbergische und das Ländchen Sax, um neues Uebel zu sehen. Doch fragt nur die Einwohner selbst, sie werden euch antworten, wie unglücklich sie sind.

Rehrt Ihr dann von hier zurück durch den Distrikt Neu St. Johann ins alte Gaster, und wiederum an die Ufer des Zürichsees zurück, so werdet Ihr auch diese Gegenden, nichts weniger als befreit von der schrecklichen Zuchtruthe des Kriegs finden. — Mit einem Wort, überall Elend, nirgends Heil!

Und nun, was soll ich Euch über das alles sagen, um Eure Herzen zu thätigem Mitleid zu reizen? ich müßte eine schlechte Meinung von Euch hegen, wenn ich viele Beweggründe nöthig glaubte, um zu denselben einzudringen.

Ihr habt großmüthig die Bewohner des Kantons Waldstätten unterstützt, solltet Ihr die des Kantons Linth unbarbarisch verlassen? Fern von uns dieser Gedanke!

Zwar möchten bald der Bedrängten zu viele werden, als daß Ihr allen gleich beispringen könntet! aber bedenket auch, wer sparsam saet, wird auch sparsam erndten, und wer reichlich saet, wird auch reichlich erndten. Auf diese Art habt Ihr nur mehr Anlaß Gutes zu thun, und Gott wird Eure Ausfaat so vervielfältigen, daß Ihr noch immer genug haben werdet, eine Freigebigkeit ferner auszuüben, die so viele Hände zum Dank gegen Gott erhebt.

Gebet demnach, was Euer gutes Herz Euch ermahnen wird, auch das Scharfstein des Armen wird mit eben dem Dank angenommen, wie das Geschenk des reichen Bürgers.

Endlich erwäget, daß jede frohe Gabe mit milder Hand gereicht, ein Diamant wird in der Krone, die Euch der Herr am großen Erndtetag der Vergeltung zuerkennen wird.

Welche Antriebe zum Guten! schon sehe ich Euch die Hände zum Wohlthun ausstrecken.

Also vernehmet zum Beschluß, wo Ihr Eure Gaben hinzulegen habt.

Da diese Bitte um Unterstützung mit Bewilligung des vollziehenden Direktoriums geschieht, so ersuche ich alle B. Regierungs- und Distriktsstatthalter, die Gaben, welche bei ihnen niedergelegt werden, aufzunehmen, und mir dann selbe mit einem Verzeichniß zu übersenden. Die Expedition haben übernommen in Bern, der Bürger Senator Kубли und Repräsentant Legler, und in Zürich B. Heussy, Sekretär des Regierungsstatthalters.

Glarus, den 6. Christm. 99.

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Linth,  
H e e r.

### A n z e i g e.

Die Commission, die der Senat ernannt hat, um ihm bis auf den 15ten Jänner 1800 einen Entwurf einer ungeänderten Constitution vorzulegen, ladet alle Bürger, die ihre Kenntnisse zum Wohl des Vaterlandes anzuwenden wünschen, ein, sobald als möglich, ihre Bemerkungen über diesen, für jeden freien Schweizer so wichtigen Gegenstand, ihrem Präsidenten zuzuschicken, damit sie zu rechter Zeit den nöthigen Gebrauch davon machen könne.

Bern, den 8. Dec. 1799.

Der Präsident der Commission,  
Krauer.